

Protokoll der Generalversammlung 2024

Datum: Samstag, 8. Juni 2024

Ort: Restaurant Gasthof zum Schützen, Aarau

Anwesende: Vorstandsmitglieder

Stefan Schürmann (SSCH) Präsident, Martin Kaske (MK), Marlies Widmer (MW)

Geschäftsstelle

Beat Schumacher (BS) Geschäftsführer, Simone Steiner (SS), Chiara Augsburg (CA), Sarah Haug (SH), Claudia Kaufmann (CK),

Mitglieder

Ines Fleischmann (IF), Kurt Stadelmann (KS), Thomas Frei (TF), Rita Beck (RB), Margrit Rickenbacher (MR), Daniel Mahler (DM), Paul Hegelbach (PH), Heidi Fritschi (HF), Iris Wanner Azzoni (IW), Marco Azzoni (MA), Sarah Wolf (SW; Kandidatin Vorstandsmitglied KAGfreiland)

Gäste

Lilo Wyss (LW), Anita Werner-Willi (AW), Thomas Bornhauser (TB)

Entschuldigte: Dominique Kramer (Vorstand), Beatrice Spengler, Marie-Theres Burch, Nadja Brodmann, Urs Moser, Margrit Schwarz, Heinzpeter Billo Studer

Protokollführung: Claudia Kaufmann

Ablauf GV:

08:00 – 09:30 Einrichten
09:30 – 10:00 Empfangskaffee & Gipfeli; Austauschmöglichkeit
10:00 – 12:30 Generalversammlung (siehe Traktanden)
13:00 – 15:00 Mittagessen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzählende und Protokollführung
3. Protokoll der Generalversammlung 2023
4. Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024
5. Jahresrechnung 2023 und Bericht der Kontrollstelle
6. Entlastung von Vorstand und Kontrollstelle
7. Anträge der Mitglieder
8. Festlegung des Mitgliederbeitrags
9. Wahlen: Vorstand, Präsident, Kontrollstelle
10. Varia

1. Begrüssung

SSCH begrüsst alle Anwesenden zur GV im Restaurant Gasthof zum Schützen, insbesondere Sarah Wolf, welche als Kandidatin als neues Vorstandsmitglied anwesend ist.

Dominique Kramer wird als Vorstandsmitglied, welche sich kurz vor der Geburt befindet, entschuldigt. Weitere Abmeldungen werden protokollarisch erwähnt.

BS – allgemeine Informationen:

Infos zu WC, Parkplatzticket sowie Vorstands-Entscheid: KAG übernimmt die Kosten des GV-Mittagessens für alle Teilnehmenden (freiwillig kann mittels Flyer Einzahlungsschein Kosten von CHF 35.00 überwiesen werden).

2. Wahl Stimmzählende und Protokollführung

Anwesende Mitglieder (19) und Stimmdelegationen (4) ergeben gesamthaft 23 vertretene Stimmen.

Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen.

Paul Hegelbach wird einstimmig zum Stimmzählenden gewählt.

Claudia Kaufmann wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2023

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird einstimmig angenommen.

4. Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024 - vorgestellt von BS, CA, SH und SS

vorgestellt von BS

Beat Schumacher stellt chronologisch das 5-köpfige Team -alle im Teilzeitpensum- der Geschäftsstelle in Aarau vor.

Beat Schumacher als Geschäftsleiter (70%), seit Januar 2020 mit dabei,

Simone Steiner (60%) seit August 2021, zuständig für Kommunikation/Medien,

Chiara Augsburger (80%), mit Hintergrund «Agronomie», seit Juni 2022, genau seit zwei Jahren im Bereich Tierschutzprojekte/Produzenten tätig,

Neu dazugestossen sind vor 15 Monaten im März 2023 Claudia Kaufmann (50%), zuständig im Bereich Administration/Mitgliederbetreuung/Spenden- und Rechnungswesen sowie im April 2023 Sarah Haug (80%), ebenfalls mit Hintergrund «Agronomie» im Bereich Tierwohlprojekte/Produzenten tätig.

Rückblick 2023, allgemein – vorgestellt von BS

- Kontinuität & Stabilität
- Team komplettieren und Zuständigkeiten / Prozesse festlegen (gute eingespielte & funktionierende Geschäftsstelle)
- KAGfreiland ist finanziell grundsolide und gesund aufgestellt, Reporting via Quartalsabschlüsse
- Fokus auf Tierhaltungs-Projekte, erstmals Ausschreibung für Projekt-Kooperationen
- Kommunikation & Fundraising intensivieren (Spender-/Mitglieder-/Stiftungsfundraising, wie auch Legate)
- Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen (Kooperation mit verschiedenster Projektpartner)
- Konkurs Rüegg Gallipor AG: Abschreibung CHF 38'536.- aufgrund nicht bezahlter Lizenzeinnahmen; unsere Forderungen sind beim Konkursamt Thurgau geltend gemacht

TF: Zum Konkurs, in welchem Zeitrahmen sind die Rechnungen offen gewesen? Ist es ein Jahr?

BS: Nein, es sind effektiv mehrere Jahre, Rüegg Gallipor war seit 2018 im Verzug.

TF: Hätte man da nicht eher schon eingreifen müssen? Z. Bsp. nach einem Jahr, dass man so nicht weitermachen kann?

BS: Vor meiner Zeit kann ich mich nicht äussern, da ich nicht dabei war. Ab 2020 hatten wir schlicht andere Probleme mit Sanierung und Strategie und keine Ressourcen. Ab 2021 hatten wir regelmässig Kontakt mit Sepp Rüegg und Rechnungen

geschrieben. Diese wurden aber ignoriert. Von Seiten anderer weiss ich, dass wir nicht die Einzigen waren, dessen Rechnungen einfach nicht bezahlt wurden. Auch Mahnungen wurden unsererseits gemacht. Letzten Herbst haben wir vom Konkurs Kenntnis erhalten.

TF: Da hätte man aber früher sagen müssen, dass sie die Lizenz bzw. das Label nicht mehr haben dürfen. Wenn nach einem Jahr nicht mehr bezahlt wird, hätte man da sagen müssen, dass man das Lizenzlabel nicht mehr haben darf.

BS: Auf der anderen Seite hatten wir KAG-Produzenten, die Eierschachteln von Rüegg Gallipor benötigt haben, es war ein Nehmen und Geben. Grundsätzlich bin ich völlig mit dir einig, wenn jemand ein Jahr lang die Rechnungen nicht bezahlt, muss man irgendwann mal sagen, ok fertig nun. Aber auf die andere Seite hat er eine Dienstleistung erbracht, die bei den KAG-Produzenten willkommen war. Sepp Rüegg verfügte über ein grosses Know-how, wo er auch KAG-Produzenten beraten hat, nicht nur in Bezug auf Eierschachteln, sondern auch in Bezug auf Ausstellungen, Küken etc.

PH: Wer macht das denn nun jetzt?

BS: Wir haben eine neue Lösung gefunden. Firma Zollpac im Luzernischen. Den KAG-Bauern/Produzenten konnte nun angeboten werden, dass sie die Eierschachteln direkt bei Zollpac bestellen können.

Projekt «Lebwohl» - vorgestellt von SH

Einleitend:

- Das Projekt «Lebwohl» wurde 2020 von KAGfreiland lanciert und seither immer weitergeführt
- Ziel: Förderung der Hof- oder Weidentötung sowie Verbreitung in der Schweiz.
- Vorteil der Hof- oder Weidentötung:
 - ⇒ Das Nutztier wird auf dem Hof betäubt und ausgeblutet.
 - ⇒ Der Tierkörper wird anschließend zum Schlachthof transportiert zur Weiterverarbeitung.
 - ⇒ Förderung Tierwohl: Tier hat weniger Stress, insbesondere der lebendige Transport zum Schlachthof sowie dortige Warterei bleibt erspart, sie können in der gewohnten Umgebung bleiben und werden nicht von der Herde getrennt (massive Stressreduktion für das Tier)

Ausgangslage

- Seit 2020 ist die Hof- und Weidetötung erlaubt
- Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde notwendig (Veterinärämter; mit strengen Auflagen verbunden für Betriebe)
- Bewilligungsverfahren ist kostspielig und aufwändig
 - Infrastruktur muss vorhanden sein
 - Passender Anhänger für Tierkörpertransport zum Schlachtbetrieb
 - Spezielle Fixierfanggitter für Hoftötung muss vorhanden sein
 - Absprache mit Dienstleister, welcher Metzger auf Hof die Hoftötung vollzieht
 - Abklärung, wo Tierkörper auf Schlachthof angeliefert werden kann
 - Start Bewilligungsverfahren: Einreichung Gesuchs Unterlagen beim Veterinäramt; nach Erhalt provisorischer Bewilligung werden 5 Probeschlachtungen durch das Veterinäramt begleitet, kontrolliert und beurteilt. Nachdem diese erfolgreich verlaufen sind, wird die definitive Bewilligung ausgestellt. Die Kosten dieser 5 Probeschlachtungen haben die KAGBauern selbst zu tragen
- Vom Entbluten bis und mit dem Ausweiden im Schlachthof durfte es bisher aus hygienischen Gründen nur 45 Minuten dauern (gesetzlich vorgeschrieben)
- Ab Februar 2024 wurde Maximaldauer auf 90 Minuten erweitert (ermöglicht nun vielen mehr, da die Transportzeit erhöht wurde, um so im Umkreis einen geeigneten Schlachtbetrieb zu finden)

Rückblick 2023 – Was bisher geschah

- **Zusammenarbeiten** aufgebaut (Kontakt mit verschiedenen Stakeholdern wie Institutionen, Landwirte, Metzgereien, Dienstleister für Hoftötungen, Schlachthöfe, etc.)
- Betriebe **akquiriert**
- **Bewilligungsverfahren** unterstützt (u.a. Beratung vor Ort auf Bauernhöfen, Administrative Hilfe beim Gesuch ausfüllen, Informationen geliefert, Vereinfachung des ganzen Prozesses des Bewilligungsverfahrens, Vermittlung zwischen Schlachtbetrieb und Dienstleister/Metzger)
- **Probeschlachtungen** begleitet (u.a. auch finanzielle Unterstützung bei der gesamten Kostenübernahme der 5 Probeschlachtungen durch KAGfreiland)
- Metzger unterstützt, Hoftötung als **Dienstleistung** anzubieten
- **Sensibilisierung** der Gesellschaft

In Zahlen dargelegt – Rückblick 2023 – Was bisher geschah

- Insgesamt wurden **15 Betriebe** akquiriert (anfänglich nur KAG-Betriebe, anschliessend erweitert auf Demeter und Bio Suisse zertifizierte Betriebe)
- 7 Betriebe haben **Bewilligungsgesuch** eingereicht
- 4 Betriebe haben mit **Probeschlachtungen** begonnen
- Zwei **neue Dienstleister** wurden bei ihrer Tätigkeit unterstützt (finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Infrastruktur wie z.B. spezieller Anhänger oder auch Vermittlung von Bauern oder Projektbetriebe als Kunde an Dienstleister)

KS: Bezüglich Veterinärämter, welche entscheiden, ob ja oder nein, gibt es da Unterschiede bei den Kantonen? Oder haben alle dasselbe Level und die gleichen Massstäbe. Wird da willkürlich entschieden oder gibt es gesetzliche Vorgaben?

SH: Nein, machen tun es alle, es ist überall erlaubt, es wird viel untereinander abgesprochen. Anlässlich eines Treffens mehrerer Veterinärämter von verschiedenen Kantonen wurde abgesprochen, dass es alle in etwa gleich handhaben. Es gibt erfahrungsgemäss von Kanton zu Kanton gewisse Unterschiede, ein paar sind vielleicht strenger, klären mehr und detaillierter ab, aber grundsätzlich wird es gleich gehandhabt.

KS: Aber es gibt kein Gesetz in dem Sinne?

SSCH: Doch. Es gibt eine Verordnung. In dem Sinne müssen sie es bewilligen, wenn es keinen Grund gibt, der widerspricht. Sie haben eigentlich keine Wahl. Sie machen es je nach Einstellung vielleicht eher widerwillig, da es sehr personell aufwändig für sie ist. Auch zeitlich, da sie an alle Probeschlachtungen gehen müssen.

SH: Ja eben, es ist für sie wirklich zeitaufwändiger, wenn ein Bauer eine Probeschächtung macht, kommt es zur Lebendtier-schau. Das heisst, der Tierarzt geht sowieso, auch nach den Probeschlachtungen, auf den Betrieb und schaut sich das Tier an, ob es gesund ist und ob man es schlachten kann. Und eben, dies ist nochmals ein Aufwand, welcher normalerweise auf dem Schlachthof stattfindet. Aber wie Stefan schon sagte, grundsätzlich müssen sie es bewilligen.

Ausblick - Was kommt noch

- **Wirkungskreis** des Projekts wird erweitert (bisher bis Ende 2023 auf Betrieben Hoftötung für Rindvieh, Kleinwiederkäuer, d.h. auch Hoftötung für Geissen und Schafe)
- **Erhöhung der Maximaldauer** auf 90 Minuten
- Akquise von weiteren Betrieben
- Lösungen **für abgelegene Regionen** erarbeiten (z.B. Wallis, Anfragen sind da, jedoch aufgrund fehlender Infrastruktur, Dienstleister, welcher Hoftötung machen kann, fehlt, etc.)
- Organisation eines **Erfahrungsaustauschs**
- **Konsumentenaufklärung**

AW: Sind das einfach nur KAGfreiland-Betriebe oder auch andere, wo das in Frage kommt?

SH: Zuerst waren es nur KAGfreiland-Betriebe, aber aufgrund mehr Kapazität haben wir auf Bio Suisse und Demeter zertifizierte Betriebe erweitert.

MA: Wie sieht denn die Konsumenten-Aufklärung aus? Was stellt man sich da vor?

SH: Wir haben einerseits auf Social Media wie auch im KAGMagazin Beiträge gehabt, wie auch Zeitungen, welche dann Berichte anlässlich Interviews oder Auskunft von uns, veröffentlicht haben. Es hat auch Fernsehbeiträge gegeben, wo wir dazu interviewt wurden zum ganzen Thema. Wir probieren einfach, über diese Kommunikationskanäle die Leute über das Ganze aufzuklären.

MA: Wie weiss der Kunde, dass das Fleisch aus Hoftötung stammt?

SH: Viele Bauern machen Direktvermarktung, verkaufen es in ihrem Hofladen. Ob es Metzgereien gibt, die das Fleisch verkaufen, wüsste ich gerade nicht.

SS: Darf ich noch kurz ergänzen: Bei unseren KAG-Bauern, welche Hoftötung machen, stellen wir Fleischkleber zur Verfügung, sodass sie das Fleisch auszeichnen können.

SH: Das FIBL ist ebenfalls daran, Lösungen zu erarbeiten, um Hofschlachtungen zu machen. Das hier ist Hoftötung; das Tier wird erst im Schlachtbetrieb ausgenommen. Bei der Hofschächtung ist der Unterschied, dass vor Ort auf dem Betrieb das ganze Tier, respektive der Schlachtkörper verarbeitet wird zu Schlachtkörperhälften.

Eric Meili arbeitet daran, eine mobile Schlachtanlage zu entwickeln. Da ist die Idee, dass man dann von Betrieb zu Betrieb geht, das Tier auf dem Hof tötet und dann direkt in der mobilen Schlachtanlage weiter zu Schlachtkörperhälften verarbeitet. Diese werden dann gekühlt und so ist es auch möglich, mehrere Tierkörper oder Tiere an einem Tag auf dem Hof zu töten und in einen Schlachtbetrieb transportieren zu können. Das würde der ganze Prozess nochmals vereinfachen.

SSCH: KAGfreiland unterstützt das finanziell in diesem Sinne. Man ist diesbezüglich im Austausch mit diesen Organisationen, dem FIBL oder auch IG Hof- und Weidetötung.

HF: Um wie viele Tiere handelt es sich denn da ungefähr, welche so geschlachtet werden?

SH: In der Schweiz sind es 300 Betriebe.

SSCH: Ich denke, die meisten haben 1 Tier pro Hof so getötet, schon auch wegen der Transportzeit ist nicht mehr möglich. Mit der Erweiterung auf 90 Minuten sind sicher mehr möglich.

CA: Ich habe für das Jahr 2022 die Zahlen, es waren über 1415 Stück Rindvieh, die so hofgetötet wurden. Tendenz steigend im Jahre 2023, da es mehr bekannt ist.

SH: Ja, es hat sich schon ziemlich etabliert, wenn auch nur in kleinem Rahmen. Umso mehr Informationen vorhanden sind und den Bauern zur Verfügung gestellt werden können, ist ein Netzwerk aufgebaut und das Interesse der Bauern ist da.

SSCH: Ich habe die erste Probeschächtung hinter mir auf meinem Hof und die Erfahrungen sind schon sehr eindrücklich. Bei der Hofötung sieht man, da herrscht null Stress. Das Tier ist in der Herde, zwar wohl abgetrennt, aber distanzmässig nicht weiter weg als üblich. Von dem her ist es eine gute Erfahrung.

Projekt «Tierwohl bis zum letzten Flügelschlag» - vorgestellt von SH

Einleitend:

- Das Projekt «Tierwohl bis zum letzten Flügelschlag» hat im Jahr 2024 gestartet. Bei diesem Projekt geht es um Hofschächtung von Geflügel. Das heisst, Legehennen, Mastpoulet und Bruderhähne etc. werden auf dem Hof getötet und der Schlachtkörper gerade verarbeitet.

Ausgangslage

- Nur wenig Schlachtbetriebe für Geflügel in der Schweiz (insbesondere für Legehennen)
- Lange Transportstrecken zum Schlachtbetrieb (Stresssituationen ausgesetzt wie Wetter, Witterung, Lärm, Vibrationen des Lastwagens etc.)
- Tierschutzprobleme während Ausstellungen und Transport (Ausstallmethoden nicht tierfreundlich)
- Hofschächtung von Geflügel ist allgemein noch unbekannt
- Zurzeit gibt es zwei Dienstleister für Hofschächtung von Geflügel

Ausblick 2024

- Gemeinsames Projekt mit dem FIBL (Start 2024)
- Untersuchung und Förderung der Hofschächtung von Geflügel (wissenschaftliche Untersuchungen im Vergleich zu Hofschächtung auf Hof und konventionelle Schächtung im Schlachtbetrieb, Prozesse bei Hofschächtungen anschauen und allenfalls optimieren, ob Verbesserungspotenzial besteht)
- Entwicklung und Förderung von schonenden Ausstallmethoden (Ausstallmethoden optimieren, Praxis mit Produzenten schaffen)
- Aufbau von Absatzkanälen für Geflügelfleisch aus Hofschächtung (Vermarktung von Geflügelfleisch)

Projekt «Huhn+Hahn» - vorgestellt von SH

Einleitend:

- Das Projekt «Huhn+Hahn» hat 2024 gestartet, ist ebenfalls aus einer Zusammenarbeit entstanden aus der Projektausschreibung mit Anna Pearson. Sie ist Köchin und setzt sich sehr für das Zweinutzungshuhn ein.
- Das ökologische Zweinutzungshuhn:
 - Zucht ist spezialisiert auf Ansprüche von Bio-Betrieben
 - Werden für Fleisch- und Eierproduktion gezüchtet
 - Vielseitig einsetzbar, weniger Hochleistung (Philosophie Bio-Landbau)
 - Fleisch muss anders zubereitet werden als herkömmliches Poulet-Fleisch (aufwändiger durch längere Garzeit)
 - Vermarktung des Fleisches ist eine Herausforderung

Ausgangslage

- Einsatz von Hochleistungsrassen in der Geflügelproduktion
- Männliche Küken sind in der Eierindustrie unbrauchbar (legen keine Eier und setzen kaum Fleisch an)
- Küken töten wird ab 2026 bei Bio Suisse verboten (Biobetriebe mit Legehennen müssen Bruderhahnaufzucht organisieren, wirtschaftlich für Bauer nicht optimal, da sie kaum Fleisch ansetzen)
- Legehybriden und Zweinutzungshühnern für Bioproduktion stammen von selben Zuchtfirmen wie konventionelle Tiere (legen nicht so viele Eier und setzen weniger Fleisch an als Hochleistungsrassen)
- Zucht und Haltung der Elterntiere entsprechen nicht Philosophie des Biolandbaus
- ÖTZ züchtet ökologische Zweinutzungshühner als Alternative im Biolandbau

Ausblick 2024

- Gemeinsames Projekt mit Anna Pearson von «Edition Gut»
- Förderung der Nutzung von Zweinutzungshühnern
- Aufklärungsarbeit und Infomaterialien bereitstellen
- Rezepte für die Zubereitung von Zweinutzungshühnern verbreiten (Plattform <https://www.huhnundhahn.ch>)
- Unterstützung der Betriebe bei der Vermarktung von Zweinutzungshühnern

MR: Ich bin erstaunt, dass es nur Bio Betriebe sind, welche in zwei Jahren diese Zweinutzungshühner haben dürfen. Offiziell ist in den Medien verbreitet worden, dass die Schweiz das Töten von männlichen Küken verbietet. Was stimmt nun? In Deutschland ist dies, unabhängig von Bio, bereits verboten. Mit anderen Worten, auch hier ist der Schweizer Konsument wieder mal falsch informiert worden.

SH: Hier in der Schweiz ist es nicht verboten, soviel ich weiss. Bio Suisse hat dieses Verbot ab 2026. Andere konventionelle Haltungen haben mittlerweile eine Lösung, die sogenannte InOvo (Geschlechtsbestimmung im Ei) gefunden. Das heisst, das Geschlecht wird mit einem Verfahren erkannt, bevor das Küken geschlüpft ist, das männliche Ei kann so aussortiert und entsorgt werden. Bei Bio ist es vorgeschrieben, dass die Betriebe die Brüder der Legehennen entweder als Bruderhähne aufziehen oder auf Zweinutzungshühner umsteigen.

MR: Ist es nun generell ein Verbot ab 2026 mit den männlichen Küken oder nicht?

CA: Es ist so, dass es gesetzlich nicht verboten wird. Die Branche, respektive die verschiedenen Vertreter, einigen sich darauf, eine Lösung zu finden. Aber im Gesetz ändert sich nichts. Einmal mehr ist es der Fall, dass die Branchen, schneller und weiter reagiert, als das gesetzlich notwendig ist.

DM: Fakt ist, dass es gesetzlich verboten ist, die Küken zu schreddern. Aber was immer noch erlaubt ist, ist das Einschläfern mit CO2 Gas im Konventionellen. Es gibt schon viele, die das InOvo machen. Das Ei wird angestochen, das Fruchtwasser analysiert und das Loch dann wieder geschlossen. Anhand eines Lasers werden die männlichen Eier aussortiert und schliesslich kompostiert.

MR: Mit anderen Worten, die Politik hat die Branchen oder das Volk im Stich gelassen?

CA: Anlässlich einer Medienmitteilung der Delegiertenversammlung GV von GalloSuisse, Schweizer Legehennen Produzenten, rechnen sie bestenfalls damit, dass es ab 2025 im konventionellen Bereich verboten sein wird, aber eben nur vom Verband aus und nicht von Gesetzes wegen.

IF: Das wird dann nicht durch Import von billigen Produkten aus dem Ausland umgangen?

CA: Import-Eier würden da nicht darunterfallen, das ist so. Das ist bei vielen anderen Produkten auch der Fall, dass Import nicht auf Schweizer Gesetze oder Branchenlösungen basiert.

IF: Ist es nur für Stopfleber und Pelz verboten worden?

CA: Es ist in Diskussion. aber leider noch nicht beschlossen.

SSCH: Ich möchte hier noch eine Lanze brechen für die Produzenten. Bei Bio Suisse ist es entschieden, aber in der Praxis bedeutet das Ausmästen der Bruderhähne eine riesige Herausforderung.

DM: Wir haben es einmal durchgerechnet mit einem 2'000-er-Stall, was maximal bei Bio erlaubt ist. Die Kalkulation vom Bruderhahn ist im Moment bei rund 17 Franken, Mästen, Produktion und Schlachten inklusive. Bei 2'000 Stück macht dies 34'000 Franken zusätzliche Kosten beim Bauern. Die Idee ist, das Ei einfach 5.5 Rappen teurer zu machen, um diese Kosten zu decken.

SSCH: Und eben dort kommt das kleine Detail. Wenn wir von Zweinutzungshühnern reden, mit mehr Fleisch, aber dafür weniger Eier, ist die Rechnung wieder ganz anders.

TF: Es hat nichts mit KAG zu tun, allgemein mit unserer Gesellschaft. Das Huhn ist nur «Ei und schnelles Fleisch». Mir fehlt hier wie eine andere Nutzung wie zum Beispiel das Suppenhuhn.

SSCH: Das ist völlig klar. Ein 2000-er-Stall (bei Bio), was nur ein kleiner Stall ist, kostet 750'000 bis eine Million Franken. Mit solchen Herausforderungen, die hier gesagt wurden, ist es einfach nicht klar, ob die Rechnung noch aufgeht. Der Konsument weicht unter Umständen auf ein normales Ei aus und das Problem ist gelöst.

Projekt «Zuhause gross werden» - vorgestellt von CA

Dieses Projekt haben wir seit 2021 am Laufen. Bei diesem Projekt geht es darum, dass die Kälber so lange auf dem Geburtsbetrieb/Milchbetrieb aufgezogen werden, bis sie keine Milch mehr trinken, sprich «abgetränkt» sind. Und erst dann allenfalls, als sogenannte Remonten, den Geburtsbetrieb verlassen oder bestenfalls auf dem eigenen Betrieb gemästet werden. Solche Betriebe werden auch finanziell in diesem Projekt unterstützt u.a. auch bei Infrastrukturveränderungen, damit die Kälber bis ca. vier Monate auf dem Geburtsbetrieb aufgezogen und anschliessend an einem Weidemastbetrieb weitervermittelt werden können. Angestrebt wird auch, dass die Remonten gar nicht erst in den Handel kommen, sondern an einem Partnerbetrieb, allenfalls sogar alle zusammen nur noch auf einen Mastbetrieb kommen, um das Risiko von Keimen einzudämmen.

Im Moment läuft das jedoch ganz anders: die Kälber kommen mit 3-4 Wochen als «Tränker» in den Handel und werden in die Kälbermast/Grossvieh-Mastbetriebe transportiert.

Ausgangslage

- Kälber sind „Nebenprodukt“ in Milchwirtschaft
- Verkaufszeitpunkt der Tränke Kälber problematisch
- Stress durch Transport, Betriebswechsel und fremde Kälber
- Hoher Antibiotikaverbrauch
- ½ der Bio-Kälber kommt in die konventionelle Mast

Rückblick 2023

- Aufklärung / Information von Betrieben & KonsumentInnen
- Erste Gesuche beurteilt
- 1 Betrieb ausbezahlt
- 1 Betrieb erhielt KGD-Anerkennung
- 2 vorgängige Beratungsbesuche

Ausblick 2024

- Akquise & Unterstützung von weiteren Betrieben (zurzeit nur KAG-Betriebe, zukünftig auch BIO Suisse oder Demeter)
- Entschädigung von Pionierbetrieben
- Erfahrungsaustausch
- Auswertung Gesundheitsdaten von Projektbetrieben (Vergleich mit Durchschnittsdaten)

SSCH: Ergänzend ist noch zu sagen, dass Träger von diesem Projekt Bio Luzern ist. Bio Luzern hat dies etabliert und wird von der Albert Köchlin Stiftung finanziert. Der Projektradius dieses Projekts ist die Zentralschweiz ohne den Kanton Zug. KAGfreiland ist komplementär ausserhalb von dieser Projektregion tätig, welche Bio Luzern bedient.

In der Region Luzern/Aargau gibt es viele Betriebe, die Milch für die neue Bio-Linie von Aldi produzieren. Dort gibt es eine Abtränkpflcht in diesem Label. Das heisst, 60% aller Kälber von einem Hof, die Milch in die Aldi liefern, müssen abgetränkt werden. Und deshalb ist in dieser Region die Chance grösser zu solchen Betrieben zu kommen. Es gibt 40 Bauernhöfe in der ganzen Schweiz, die Milch für Aldi produzieren. Auch bei Demeter gibt es bis im Jahre 2030 eine Pflicht zum Abtränken von diesen Kälbern.

Projekt «Ein Blick hinter die Stalltüren» - vorgestellt von CA

Start dieses Projekts war 2024. Bisher konnten zwei Webinare durchgeführt werden. Das erste Webinar war mehr eine Einführungsveranstaltung mit einem groben Überblick. Anlässlich diesem wurde auch noch kein Betriebsportrait eingefügt, da erstmals nur ein grosses Basiswissen vermittelt werden wollte. Auf diesem wurden die weiteren Webinare aufgebaut mit den verschiedenen Themen. Ende Mai wurde die «Milchviehhaltung» thematisiert. Anfangs September steht das Thema «Mastpoulet-Haltung» an.

Ausgangslage

- Grossteil der Gesellschaft hat wenig Kenntnisse über Schweizer Nutztierhaltung
- Masterarbeit zeigt: 3 von 1027 Personen konnten 8 Fragen richtig beantworten
- Wissensniveau beeinflusst Einkaufs- und Konsumverhalten
- Ziel: Wissensniveau steigern -> Bewusstsein erhöhen -> tierfreundlicher Einkauf

Ausblick 2024

- Einheitliche Struktur / Aufbau der einzelnen Webinare:
 1. Einleitung und einordnen der Relevanz des Themas
 2. Theoretischer Themenblock (mit vielen Bildern)
 3. Einfluss von Konsum auf Tierwohl
 4. Portrait eines KAGfreiland-Betriebes
 5. Fragerunde

- Webinare werden aufgezeichnet und auf unserer Website und Youtube veröffentlicht
- Vierte Veranstaltung am 27. November 2024 geplant: Tierwohl und Schweinehaltung
- Weitere Webinare geplant für 2025

Projekt «Mit Herz für Mutter und Kalb» - vorgestellt von CA

Dies ist ebenfalls ein Projekt, welches aus den Ausschreibungen entstanden ist. Bei diesem Projekt geht es um muttergebundene Kälberaufzucht oder auch Mutter-Kalb-Haltung (Muka). Hier geht es um den Fakt, dass die Kälber schnell nach der Geburt von den Milchkühen getrennt werden. Mit dem Grundsatz, dass möglichst der Gesamtteil der Milch von der Kuh gemolken werden kann und in den Verkauf geht. Muka betrifft die Milchproduktion. Muka ist nicht gleich Mutterkuh-Haltung, da wird die Mutterkuh nicht gemolken, dies dient der Fleischproduktion.

Ausgangslage

- Mutter-Kalb-Haltung = Muka erst seit 2020 legalisiert
- Kalb darf bei Milchkuh säugen, Milchkuh wird gemolken
- Höhere Kosten: mehr Platzbedarf für Kälber
- Weniger Ertrag: geringere Milchmenge zum Verkauf (Muka-Milch teurer)
- Nur wenige Betriebe machen Muka, schweizweit verteilt
- Logistik für Milchverkauf schwierig
- Tierfreundliche Produktion ist momentan kaum kostendeckend

Ausblick 2024

- Workshop mit VertreterInnen aus Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung (Ende Sept. 2024)
- Vormittag Vermarktung von Milch & Milchprodukten aus Muka
- Nachmittag Vermarktung von Fleisch aus Muka
- Leitpapier mit Vermarktungslösungen erstellen
- Partner-Organisationen: Muka Fachstelle & Cowpassion (u.a. Diskussion Vermarktungslösungen)
- Rolle von KAGfreiland:
 - Gemeinsame Planung des Workshops
 - Finanzierung des Workshops
 - Mitarbeit bei Ausarbeitung des Leitpapiers

TF: Was ist der Unterschied von dieser Milch oder Fleisch aus Muka? Das kommt letztendlich alles in den gleichen Kanal. Wieso muss man das speziell vermarkten?

CA: Wenn es in den „normalen“ Kanal kommt, hat es die „normalen“ Preise, welche die Mehrkosten schlichtweg nicht decken. Qualitative Unterschiede gibt es meines Wissens keine.

IW: Wieso ist es denn bis 2020 verboten gewesen? Aus hygienischen Gründen?

SSCH: Der Grund ist der, dass wenn man eine Kuh melkt, es nicht immer den gleichen Fettgehalt in der Milch hat während des Melkens. Das heisst, wenn man zuerst ein Kalb säugen lässt, man zuletzt weniger gehaltvollere Milch hat. Der Käser zum Beispiel oder diejenigen, welche früher das Milchregulativ definiert haben, haben so sichergestellt, dass der Bauer die ganze gehaltvolle Milch abgeliefert. Früher war noch Thema, dass man die Milch mit Wasser verdünnte. Das „Beste“ nicht abgeliefern ist ebenso eine Art Verwässerung.

AW: Lebt denn das Kalb länger in der Muka-Haltung als bei der anderen Haltung. Wird es zur gleichen Zeit geschlachtet?

CA: Das kommt sehr auf das System des Betriebes an. Es kann sein, dass es auch mit ungefähr vier Monaten, wenn es aufhört Milch zu trinken, anschließend entweder in die Kälberproduktion oder Rindviehmast kommt. Das ist sehr offen, wie es der Betrieb weiterführt.

SSCH: Im Biolandbau gibt es nicht so viele Mastkälber. Man kann auch je kleiner das Kalb ist, früh ans Gras fressen gewöhnen, was auch artgerecht ist und das Tier dann auf der Weide mästen.

Projekt «Weiderind» - vorgestellt von CA

Konventionell wird das Rind im Stall gehalten und mit hoch konzentriertem Futter gefüttert, um möglichst schnell zuzunehmen. Es gibt diverse andere Systeme, eines davon ist die Weidemast. Dort nehmen die Mastrinder ihr Futter auf der Weide ein, das heisst, sie fressen Gras, um so ihr Schlachtgewicht zu erreichen. Diese Methode ist nicht gleich effizient, wie wenn man Mais oder Gleichwertiges füttert, aber definitiv die sinnvollere und nachhaltigere Produktion.

Ausgangslage

- Milchproduktion „verursacht“ Kälber
- Milchrassen-Kälber unbeliebt zur Mast
- Grossviehmast wenig tierfreundlich
- Weidemast positiv hinsichtlich:
 - Tierwohl
 - Ressourceneffizienz
 - Fleischqualität

Ausblick 2024

- Mit verschiedenen Organisationen wird die gemeinsame Förderung der Weidemast von Milchkuhkälbern eruiert



FiBL



foodward
shaping the future of food

agroecology.science



- Rolle von KAGfreiland:
 - Zusammenbringen aller Akteure (Zukunftsplanung)
 - Finanzierung des Kickoff-Treffens (Raummiete, Verpflegung, Moderation)
 - Weitere Aufgaben offen

Projektausschreibung - vorgestellt von CA

Die Projektausschreibung ist eine neue Idee, welche erstmals letztes Jahr durchgeführt wurde. Bei Organisationen wurde ein Aufruf gemacht, dass sie ihre Projektideen einreichen und sich somit bei uns um Mitfinanzierung & Mitarbeit bewerben konnten. Bis Ende Juni 2024 läuft noch die Ausschreibung 2024.

- 2023 das erste Mal durchgeführt
- Schwerpunkt Rindvieh und Geflügel
- 6 Gesuche erhalten
- 4 angenommen:
 - Tierwohl bis zum letzten Flügelschlag
 - Huhn + Hahn
 - Mit Herz für Mutter und Kalb
 - RegioKalb von RGS (rein finanzielle Beteiligung)
- Neuer Schwerpunkt für Ausschreibungen 2024: Monogastrier (Schweine und Geflügel)

Kommunikation & Medien - vorgestellt von SS

Öffentlichkeitsarbeit / Medien

Medienmitteilungen / Presseberichte (<https://www.kagfreiland.ch/publikationen/presse>)

- Regelmässiger Versand von Medienmitteilungen (meist projektbezogen)
- Über KAGfreiland wird immer wieder in den Medien (v.a. Fachmedien wie Schweizer Bauer, Bauernzeitung, Tierwelt) berichtet
- Radio- und TV-Sendungen über die Projekte „Lebwohl“ und „Zuhause gross werden“

Print

- KAGmagazin: 4x jährlich, Auflage 7-10'000 (gehen an Spender, Mitglieder, auch Partner sowie neue Adressen)
- KAGfreiland-Flyer: Verteilung über Hofläden, Lizenznehmer, Tierärzte, allg. Versände. Bitte mitnehmen!
- Vereinzelt Zeitungs-Inserate (sehr kostspielig)

Digital Marketing

Homepage www.kagfreiland.ch:

- Inhalt optimiert („gestaffelt“) vor 4 Jahren neu gemacht
- Wettbewerbe / Verlosungen über HP-Formular (Magazin / Social Media) = Gewinnung neuer Adressen

Newsletter:

- Infos Tierhaltung, Politik, Projekte, Internes
- Ca. 7'000 Abonnenten
- Versand 4-5x pro Jahr
- Öffnungsrate 38-40%

Produzentenbrief:

- Infos aus der Geschäftsstelle an Produzenten (Projekte, Bestellungen, Materialien, etc.)
- 3-4x jährlich, Öffnungsrate max. 70%

Social Media

Facebook, Instagram (und LinkedIn)

- Projektinfos, Hofportraits, Angebote von KAGfreiland-Produzenten, Spendenaufrufe, Politik (Initiativen etc.)
- Erstellung Social Media-Strategie (extern), Umsetzung ab Frühjahr/Sommer 2024 (KAGfreiland bekannter zu machen)
- Wettbewerbe / Verlosungen zur Follower- und Adressgewinnung (Übernachtung KAGHof, Malwettbewerb, Buchverlosungen). Aktuell läuft bis Ende Jahr ein Malwettbewerb mit dem Ziel von einem Voting = mehr Besuche auf unserer Homepage
- Beiträge, Reels, Storys bitte teilen! DANKE 😊

Diverses

Mitglied Allianz gegen Massentierhaltung

- Austausch zwischen Organisationen
- Arbeitsgruppen mit Ziel „weg von der industriellen Tierproduktion zur tierfreundlichen Landwirtschaft“
- Systemwandel (langfristig)
- Planung von neuer Volksinitiative (Auslauf der Nutztiere)

KAGfreiland ist offizielle Unterstützerin der:

- Feuerwerksinitiative (Verbot Verkauf und Abbrennen von lautem Feuerwerk für Private)
- Stopfleberinitiative (Import-Verbot von Stopfleber-Produkten)
- Pelz-Initiative (Generelles Einfuhrverbot von Pelz- und Pelzprodukten)

Kooperationen

- Austausch und Kooperationen mit anderen Organisationen (ProTier, Kleinbauern etc.) finden laufend statt

TF: Wie macht man KAG besser bekannt? Ich bin seit sicher über 30 Jahren KAG-Mitglied und kaufe auch KAG-Produkte. Ich habe das Problem, dass es immer weniger Metzger gibt, wo ich einfach so täglich mein Fleisch holen kann und weiss, es kommt aus einer tiergerechten Produktion. Mir fehlt auch in der Schweizer Bevölkerung die Bekanntheit des KAG-Labels. In den 30 Jahren ist es in diesem Bereich wie nicht weitergegangen.

SS: Allgemein in der Bevölkerung bekannt machen, hat mit kostspieliger Werbung zu tun. Dies müssen wir als spendenorientierte Organisation immer ein wenig im Auge behalten. Was die ganze Sichtbarkeit bei den Produzenten, Metzgereien angeht, ist es ein Zusammenspiel. Wir haben Auszeichnungen wie Kleber, was aber nicht immer von den Produzenten genutzt wird.

AW: Zum Thema Werbung: Würde nicht hie und da ein Filmbeitrag bei der Vermarktung helfen?

Die Leute wissen viel zu wenig über KAGfreiland, auch viele meiner Freunde kennen KAGfreiland nicht. Ich erläutere ihnen, was KAGfreiland bedeutet und welche Arbeiten sie leisten.

SS: Es gibt zwei verschiedene Arten von Berichterstattungen: Die einen sind die Tierbeiträge in den Fernsehsendungen, welche wir schon hatten, wie zum Beispiel «tierisch» wo der Regionalsender KAGfreiland anfragt hat. Zum anderen, selbst einen Film (Public-Reportage) herstellen, ist unglaublich kostspielig. Werbung (TV, Radio oder auch Zeitschriften) ist nicht messbar.

Ausblick 2024 - vorgestellt von BS

- Kontinuität und Innovation (Team, Projekte, Finanzen, Label, etc.)
- Neue Projekte angelaufen im Jahr 2024
- Laufende Ausschreibungen für Kooperationen/Projekte ab 2025
- Öffentlichkeit für artgerechte Haltung von Nutztieren sensibilisieren
- Label- und Lizenzwesen überarbeiten
- Brand KAGfreiland in die Zukunft führen (Gründung 1972, Konsumenten Arbeits Gruppe). Sollte eine Namensänderung stattfinden, wird dies aufgrund einer Statutenänderung anlässlich der nächsten GV thematisiert und zur Abstimmung gebracht.
- Ausbau institutionelles Fundraising (dieses Jahr erstmalig Stiftungen angeschrieben, welche Umweltbildung thematisieren, d.h. informieren, aufklären und sensibilisieren)
- Neugewinnung von SpenderInnen / Mitgliedern

BS: Der Stand der Dinge in Bezug auf das Label- und Lizenzwesens ist folgender: Projekt wurde lanciert, To-do-Liste ist vorhanden und erste Kontakte sind geknüpft, wie zum Beispiel mit der Fidelio AG. Es geht darum, offen zu sein im Markt: wo gibt es potenzielle Lizenznehmer, wo sinnvolle Kooperationen, Synergien und/oder Beteiligungen, welche dann u.a. auch für den Abverkauf, für die Erhältlichkeit und Sichtbarkeit von KAGfreiland-Produkten hilfreich sein werden.

Diese Themen sind langfristig ausgerichtet und werden uns die nächsten Jahre beschäftigen.

IF: Wie ist es denn mit Restaurant, wenn sie das Fleisch vielleicht auf der Menükarte aufführen würden, mit der Erklärung, was KAGfreiland ist?

BS: Der Stand ist, dass dies ein möglicher Absatzkanal sein könnte. Es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt aber keine Kontakte. Es ist eine Idee, aber in der Gastronomie muss es auch günstig sein.

Die Mehrheit der Bevölkerung isst Fleisch und die Bauern leben von den Label-Produkten. Die Message ist, vielleicht einmal weniger Fleisch. Aber wenn, dann Qualitätsfleisch, Fleisch aus artgerechter Haltung.

SSCH: Kurz zusammengefasst: Strategie Markt ist bei KAGfreiland gescheitert! Seit 30 Jahren haben wir nicht reüssiert und man musste erkennen, dass es eine Theorie ist, die bei uns bis heute nicht aufzugehen scheint. Was nicht heisst, dass wir das nicht mehr machen. Wir machen jetzt sowohl als auch, «klein aber fein» heisst die Devise. Das heisst, wir fördern das durchaus, wir entwickeln diese Strategie, es bedarf einfach noch Anlaufzeit. Wir machen auch anderes. Wir öffnen uns zum Beispiel mit dem Projekt Weiderind.

TF: Wir haben bei diesen Präsentationen diese vielen Labels gesehen. Alle arbeiten fürs Tierwohl und es werden immer mehr. Früher kannte ich Fidelio, KAGfreiland und Bio. Die immer mehr werdenden Labels, da kennt man nur noch eine geringe Anzahl davon. Für den Konsumenten, welchen man überzeugen möchte und auch muss, ist es schwierig, was man kaufen soll. In dieser Hinsicht sollte man schauen, mehr mit anderen zusammenzuarbeiten mit dem gemeinsamen Fokus auf das Tierwohl, um so auch den Absatzmarkt wieder etwas in die Höhe zu bringen.

SSCH: Der Fokus sollte in die Breite gehen, auch projekthaltig und nicht in die Höhe der Anforderungen, sodass auch der letzte KAG-Bauer den immer steigenden Anforderungen nicht mehr genügen kann.

HF: Was ist mit den Ex KAG-Bauern? Haben sie sich sonst wo angeschlossen?

SSCH: Sie sind Bio zertifiziert und können so gut leben ohne KAG.

BS: Anzumerken ist, dass wir auch Betriebe verloren haben, weil u.a. Hofübergaben oder auch Betriebsschliessungen stattgefunden haben. Natürlich gibt es auch diejenigen, welche aus Existenzgründen gekündigt haben.

SSCH: So wie es auch Biobetriebe gibt, welche als Senkrechtstarter bei vielen Projekten miteinsteigen. Man darf nicht immer alles nur negativ sehen.

IF: Der Name KAG abzuändern steht nicht zur Debatte?

BS: Wir sind momentan völlig ergebnisoffen. Mit einer externen Begleitung wird alles hinterfragt. Entscheide in diese Richtung würden/werden den Mitgliedern unterbreitet.

SSCH: Der Eindruck entsteht, dass Handlungsbedarf besteht. Es muss miteinander angeschaut werden, es ist kein Tabu; es geht um Bekanntheit. Es ist eine Aufgabe und wir haben uns dafür entschieden. Was auch immer in der Geschäftsstelle und Vorstand dabei herauskommt, es wird dargelegt und eine allfällige Statutenänderung wird anlässlich der nächsten GV zur Abstimmung vorgelegt.

Der Jahresbericht 2023 wird einstimmig angenommen.

SSCH bedankt sich für den Jahresbericht und insbesondere für die ausführlichen Fachreferate.

5. Jahresrechnung 2023 und Bericht der Kontrollstelle - vorgestellt von BS

Wichtigste Kennzahlen per 31.12.23 (alle Beträge gerundet)

- Jahresgewinn 77'484 CHF (Vj. 23'360 CHF)
- Einnahmen aus Erbschaften/Legat **492'487 CHF** (Vj. 385'596 CHF)
- Liquidität **2'404'111 CHF** (Vj. 1'738'165 CHF)
- Vereinsvermögen/EK **1'790'000 CHF** (Vj. 1'222'516 CHF) (seit 2020 wird operativ erfolgreich gearbeitet und aufgrund von Erbschaften/Legaten)
- Mitglieder/Spender: **5370** (Vj. 5120)
- Produzenten: **99** (Vj. 107)
- MitarbeiterInnen am 31.12.2023:
5 MA, 340 Stellen-% (Vj. 5 MA, 310 Stellen-%)

Ertrag / Aufwand

Total Ertrag	1'292'450 CHF (Vj. 1'102'849)
davon Beiträge (Mitgliederbeiträge, Spenden, Stiftungsgelder, Legate & Erbschaften)	1'264'319 CHF (Vj. 1'052'480)
Total Aufwand	638'579 CHF (Vj. 607'808)
davon Personalaufwand	416'908 CHF (Vj. 379'856)
davon Betriebsaufwand	175'082 CHF (Vj. 189'953)

Veränderung Vereinsvermögen

	Anfangsbestand am 01.01.2023	Zuweisung	Verwendung	Endbestand am 31.12.2023
Freies Vereinsvermögen	222'516 CHF	0 CHF	0 CHF	222'516 CHF
Freie Reserven (Legate / Erbschaften)	1'000'000 CHF	490'000 CHF	0 CHF	1'490'000 CHF
Jahresergebnis	0.00 CHF	77'484 CHF	0 CHF	77'484 CHF
TOTAL Vereinsvermögen (EK)	1'222'516 CHF	567'484 CHF	0 CHF	1'790'000 CHF

Veränderung Rückstellungen

Name	Anfangsbestand am 01.01.2023	Bildung / Umverteilung	Auflösung / Umverteilung	Endbestand am 31.12.2023
Fonds Geflügel	14'323 CHF	36'167 CHF	0 CHF	50'490 CHF
Fonds Tiertransport / Lebwohl / Importfleisch	81'206 CHF	36'500 CHF	33'000 CHF	84'706 CHF
Fonds Zukunftsprojekte (freier Fond)	231'818 CHF	36'167 CHF	47'479 CHF	220'506 CHF
Fonds Wiederkäuer	88'743 CHF	36'000 CHF	22'134 CHF	102'609 CHF

Fonds Jubiläum	20'000.CHF	0 CHF	0 CHF	20'000 CHF
Fonds Schweine	20'000 CHF	0 CHF	0 CHF	20'000 CHF
TOTAL Franken	456'090 CHF	181'001 CHF	102'613 CHF	534'478 CHF

→ KAGfreiland ist somit finanziell sehr solide und gesund aufgestellt

MR: Ein großes Dankeschön an KAGfreiland, wie sie heute aufgestellt ist. Sowohl finanziell wie auch projektmässig. Noch ein Vorschlag zur weiteren Verbreitung von KAGfreiland: wir haben schon so viele Tierschutzorganisationen, jeder arbeitet auf seinem Gebiet. Das ist grossartig, wie ihr KAGfreiland vernetzt. Diese Vernetzung könnte man zum Beispiel auch in Bezug auf Dorfvereine, Naturschutzvereine, etc. auf einem Dorfmarkt mit einem gemeinsamen Stand vorstellen.

Bericht Kontrollstelle

thv AG, Aarau; Bericht und Revision

- Verpflichtung zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung
- Buchführung und Jahresabschluss erfüllen Gesetz und Statuten

SSCH: Ich möchte an dieser Stelle ein grosses Lob und einen Dank an Beat aussprechen. Seit Beat im Jahre 2020 begonnen hat hier zu arbeiten, ist jede Quartalsabrechnung pünktlich und verständlich geliefert worden. Hier wird professionell und vorausschauend gearbeitet!

BS: Dieses Kompliment und den Dank möchte ich gerne an den Vorstand und das Team der Geschäftsstelle weitergeben.

Die Jahresrechnung 2023 und der Bericht der Kontrollstelle werden einstimmig angenommen.

6. Entlastung von Vorstand und Kontrollstelle

Der Vorstand und die Kontrollstelle werden einstimmig entlastet.

7. Anträge der Mitglieder - Es wurden keine Anträge von Mitgliedern eingebracht

MR: ich habe keinen Antrag zu einem traktandierten Geschäft, sondern ein Problem. Diese Abstimmung zum Thema Enthornung ist bekanntlich abgelehnt worden. Ich finde es nicht richtig, dass Bio-Betriebe enthornen und ihre tierischen Produkte von einem enthornten Rind unter Bio verkaufen dürfen. Wir haben eine Tierschutzgesetzgebung, mit dem Wortlaut: «Die Würde des Tieres muss gewährleistet werden». Mit einer Enthornung ist dies sicher nicht der Fall. Man sollte auch vor allen Dingen die Sicht des Konsumenten angehen. Der Konsument kauft Bioprodukte, in der Annahme, es sei alles zu 100% tiergerecht. Ich finde, schlussendlich ist der Konsument hintergangen.

SSCH: Viele sind nicht mündig beim Einkaufen, behaupte ich. Das heisst, dass der Konsument richtig informiert ist, liegt nicht nur bei der Branche oder den Bauern, sondern auch beim Konsumenten selbst. Deshalb möchten wir das Licht auch auf die Konsumenten und nicht nur auf die Produzenten werfen.

MR: Ich werde diese Sache juristisch angehen, das Gesetz ist so nicht vollzogen.

SSCH: Es ist ein berechtigter Punkt, aber es sprengt unseren Rahmen hier für diese Versammlung. Es wird protokolliert und als wichtig eingestuft.

MR: Meine Forderung ist einfach, was unter Bio läuft, darf nicht enthornt werden.

PH: Es wird für die nächste GV in irgendwelcher Form einen Antrag geben.

SSCH: Wir nehmen es ins Protokoll oder aber es kann formell Antrag eingereicht werden für die nächste Generalversammlung.

8. Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Vorstand beantragt, den jährlichen Mitgliederbeitrag von 60 CHF beizubehalten.

Der jährliche Mitgliederbeitrag von 60 CHF wird einstimmig angenommen.

9. Wahlen: Vorstand, Präsident, Kontrollstelle

Die Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt und können nicht für sich selbst stimmen.

Zur Wiederwahl in den Vorstand stellen sich: **Stefan Schürmann** (seit 2016 im VS), **Dominique Kramer** (seit 2020 im VS), **Martin Kaske** (seit 2022 im VS) und **Marlies Widmer** (seit 2022 im VS)

In den Vorstand wird einstimmig mit 22 Stimmen wiedergewählt: Stefan Schürmann

In den Vorstand wird einstimmig mit 22 Stimmen wiedergewählt: Dominique Kramer

In den Vorstand wird einstimmig mit 22 Stimmen wiedergewählt: Martin Kaske

In den Vorstand wird einstimmig mit 22 Stimmen wiedergewählt: Marlies Widmer

Zur Wahl in den Vorstand stellt sich: **Sarah Wolf (stellt sich kurz vor):**

«Ich bin seit über 20 Jahren KAGfreiland-Mitglied. Motivation zur Wahl in den Vorstand ist die Verantwortung gegenüber den Tieren. Tätig bin ich im Institut für Agrarökologie und dort geht's darum, das Ernährungssystem zu transformieren. Bei meinem Teil geht es primär um die Konsumenten. Ich arbeite mit Stefan zusammen und stelle mich nun hier zur Wahl, um gerne auch aktiv etwas dazu beizutragen.»

In den Vorstand wird einstimmig mit 22 Stimmen gewählt: Sarah Wolf

Zur Wiederwahl für das KAGfreiland-Präsidium stellt sich: **Stefan Schürmann** (seit 2021 Präsident)

Zum Vereinspräsidenten wird einstimmig mit 22 Stimmen wiedergewählt: Stefan Schürmann

Der Vorstand schlägt als Kontrollstelle vor: **thv AG / Aarau**

Als Kontrollstelle wird einstimmig mit 23 Stimmen wiedergewählt: thv AG / Aarau

10. Varia

CK: Das heutige Mittagessen (Fleisch) stammt von Dani Mahler, Gutsbetrieb Eichberg in Seengen aus seiner Bruderhahnaufzucht.

SSCH bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern, beim Vorstand und bei der Geschäftsstelle und erklärt die Versammlung für beendet.

Aarau, 14.07.2024



Stefan Schürmann
Präsident



Claudia Kaufmann
Protokollführerin